



München, 21.12.2022

## **Digitale Einreichung von Bauanträgen ab 1. März möglich** **Landratsamt München baut Online-Dienstleistungsangebot konsequent aus**

Weiterer Meilenstein für mehr Bürgerfreundlichkeit: Ab dem 1. März 2023 können Bauherrinnen und Bauherren ihre Bauanträge auch digital beim Landratsamt München einreichen. Die Digitalisierung dieses Verfahrens soll die Antragstellung für Bauwillige deutlich vereinfachen; gleichzeitig kann die Bearbeitung der Antragsverfahren in der Unteren Baubehörde auf diese Weise noch effizienter gestaltet und die Verbescheidung somit beschleunigt werden.

Entwickelt wurde der digitale Antrag, der bayernweit die Einreichung und Bearbeitung von Bauanträgen vereinheitlichen soll, vom Bayerischen Bauministerium in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Digitalministerium. Die technische Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern. Mithilfe von Online-Assistenten werden die Antragsteller Schritt für Schritt durch den Ausfüllprozess geleitet. Ebenso ist für die Nutzer auf einen Blick ersichtlich, welche Bauvorlagen mit dem Antrag eingereicht werden müssen. Auch Planungen aus den einschlägigen Konstruktionsprogrammen können über das neue Portal verlustfrei hochgeladen werden. Dies sorgt dafür, dass Bauanträge von Beginn an möglichst vollständig eingereicht werden, was wiederum die Bearbeitungszeiten in der Unteren Baubehörde reduziert.

Der Zugriff auf den digitalen Bauantrag erfolgt über das vom Freistaat bereitgestellte BayernPortal. Über eine Schnittstelle gelangen die Anträge dann direkt in die Software der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Der neue digitale Bauantrag ist ab dem 1. März unter folgendem Link im BayernPortal des Freistaats zu finden:

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/93442507417/onlineverfahren>.

Das Landratsamt München veröffentlicht hierzu rechtzeitig im Vorfeld weitere Informationen auf seiner Website unter [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de).

### **Testbetrieb ab 1. Januar mit ausgewählten Planungsbüros**

Bauanträge, die vor dem offiziellen Start des Digitalen Bauantrages am 1. März gestellt werden, müssen weiterhin schriftlich bei der betreffenden Gemeinde eingereicht werden. Bereits ab dem 1. Januar wird es einen qualifizierten Testbetrieb mit ausgewählten Planern geben, in dem das Verfahren nochmals unter Praxisbedingungen erprobt wird. Während der Testphase sind die Büros aufgefordert, die jeweiligen Anträge parallel zur digitalen Antragstellung auch schriftlich bei der zuständigen Gemeinde einzureichen.

Ab dem 1. März können Antragsteller dann selbst entscheiden, ob sie ihren Bauantrag in Papierform oder auf digitalem Weg einreichen möchten. Analoge Anträge sind ab diesem Stichdatum dann ebenfalls direkt an die Untere Baubehörde im Landratsamt München zu richten, die Antragstellung bei der Gemeinde entfällt.

E-Mail:  
[pressestelle@lra-m.bayern.de](mailto:pressestelle@lra-m.bayern.de)

Internet:  
[www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)

## Landkreis München

Landrat Christoph Göbel: „Ich freue mich, dass wir mit der Einführung des digitalen Bauantrags im Landkreis München eine weitere, spürbare Erleichterung für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger schaffen können. Wir sprechen hier immerhin von weit über 1.000 Anträgen jährlich innerhalb der letzten fünf Jahre. Aber auch darüber hinaus arbeiten wir nach Kräften daran, unser Dienstleistungsangebot weiter zu digitalisieren. Nicht zuletzt unsere Auszeichnung als ‚Digitales Amt‘, die wir vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales erhalten haben, nimmt uns hier besonders in die Pflicht, den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes möglichst umfassend gerecht zu werden.“

### **Zahl der verfügbaren Online-Dienstleistungen wächst kontinuierlich**

Das Landratsamt München bietet derzeit zu über 130 einzelnen Verwaltungsleistungen eine digitale Antragstellung an. Bislang wurden rund 180 Dienstleistungen, teils wiederum mit mehreren unterschiedlichen Einzelleistungen, erfasst, die Digitalisierungspotenzial aufweisen. Rund 60 Prozent davon können im eigenen Zuständigkeitsbereich bearbeitet werden, etwa 15 Prozent werden durch den Freistaat Bayern zentral umgesetzt. Für weitere 11 Prozent kann auf bestehende Marktlösungen zurückgegriffen werden, rund sieben Prozent werden nach dem EfA-Prinzip (Einer für Alle) realisiert.

Alle Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger wie auch für Unternehmen werden zentral über das BayernPortal des Freistaats ([www.freistaat.bayern](http://www.freistaat.bayern)) zur Verfügung gestellt. Aber auch den eigenen Webauftritt optimiert die Verwaltung kontinuierlich. Aktuell arbeitet die zuständige Organisationseinheit beispielsweise an einer komfortableren Darstellung der Verwaltungsleistungen, die sich an konkreten Lebenslagen orientieren soll. Eine angepasste Suche sowie individuelle Filtermöglichkeiten sollen helfen, möglichst schnell die gewünschte Dienstleistung zu finden. Künftig soll außerdem auf den ersten Blick zu erkennen sein, um welche Art der Antragstellung es sich handelt (Online/Formular/Information/Beratung).

Dass die Online-Angebote für Dienstleistungen auch in der Bevölkerung angenommen werden, zeigen die Antragszahlen. Waren es 2019 und 2020 noch knapp 3.800 Anträge und damit ein Anteil von rund drei Prozent an der Gesamtsumme der eingegangenen Anträge, gingen 2021 mehr als 85.500 Anträge auf digitalem Weg im Landratsamt München ein. Der extreme Anstieg bei der Zahl der Online-Anträge lässt sich in erster Linie auf die Corona-Pandemie zurückführen. So konnten beispielsweise Test-, Genesenen- oder Impfnachweise digital eingereicht oder zeitweise benötigte Anträge zur Einreise nach Bayern im Zuge der Berufsausübung online gestellt werden. 2021 wurden rund 30.000 Test- oder Impfnachweise im Zusammenhang mit Corona online beim Landratsamt eingereicht. Im selben Zeitraum gingen knapp 11.000 Anfragen allein zur Einreise-Thematik nach Bayern auf digitalem Weg ein. Mit Lockerung bzw. Rücknahme der Maßnahmen nahm dann auch die Anzahl der Online-Anträge in diesem Kontext wieder ab.

Aber auch bei regulär angebotenen Dienstleistungen wird immer häufiger auf den digitalen Weg zurückgegriffen. So nutzten Bürgerinnen und Bürger 2022 beispielsweise mehr als 3.600 Mal den Online-Antrag zur Einbürgerung. 2.500 Anträge zur MVV-Bezuschussung gingen ebenso online ein wie etwa 2.000 Anträge auf Erteilung oder Verlängerung des LandkreisPasses.

Die Entwicklung bzw. der Ausbau digitaler Angebote sowie die Optimierung bestehender Angebote auch mit Blick auf interne Abläufe wird auch in den

## Landkreis München

kommenden Jahren ein zentrales Thema sein, das das Landratsamt München bereichsübergreifend vorantreiben wird.